

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

**Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2022**

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
(fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Lux K1162



Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Inhalt

Organisationsstruktur	3
Bericht des Vorstands	4
Bericht des Fondsmanagements	5
Erläuterungen zur Vermögensaufstellung	6 - 9
Vermögensübersicht	10
Vermögensaufstellung	11 - 13
Ertrags- und Aufwandsrechnung	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	16 - 17
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	18 - 20
Anlagen (ungeprüft)	
Anlage 1: Angaben gemäß AIFMD	21 - 22
Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012	22
Anlage 3: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess	23

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Organisationsstruktur

Verwaltungsgesellschaft

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
R.C.S. Lux B 75.014
15, rue de Flaxweiler, L - 6776 Grevenmacher

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Reinhard

Sprecher der Geschäftsführung der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Mitglieder des Aufsichtsrats

Frank Eggloff

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Markus Neubauer

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, D - 60486 Frankfurt am Main

Verwahrstelle, Register- und Transferstelle

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Sofia Harrschar

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Mitglieder des Vorstands

Matthias Müller

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Ludmila Careri (bis 28. Februar 2022)

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Martin Groos

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Bernhard Heinz (seit 30. September 2022)

Geschäftsführer der
Universal-Investment-Luxembourg S.A., L - 6776 Grevenmacher

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, Avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

Fondsmanagement

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

Neuer Jungfernstieg 20, D - 20354 Hamburg

Collateral Manager

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

Theodor-Heuss-Allee 70, D - 60486 Frankfurt am Main

Cabinet de révision agréé

KPMG Audit S.à r.l.

39, avenue John F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen Ihnen hiermit den Jahresbericht des Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) mit den Anteilklassen R D und I D vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Der Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

Ludmila Careri hat die Verwaltungsgesellschaft zum 28. Februar 2022 verlassen. Bernhard Heinz wurde am 30. September 2022 in den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft berufen.

Die Ukraine-Krise und die dadurch ausgelösten Marktturbulenzen und Sanktionen der Industrienationen gegenüber Russland haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf Fonds im Speziellen. Die Bewegungen an den Börsen können sich entsprechend auch im Fondsvermögen widerspiegeln.

Vor dem Erwerb von Anteilen werden dem Anleger kostenlos die wesentlichen Anlegerinformationen ("Key Investor Information Document(s)"/ "KIID (s)") zur Verfügung gestellt. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, in eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht zu investieren.

Zum 31. Dezember 2022 stellen sich das Fondsvermögen sowie die Kursentwicklung des Fonds im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Anteilklasse	ISIN	Fondsvermögen in EUR	Kursentwicklung in %
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK R D	LU0321158700	7.914.297,87	-0,40
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK I D	LU0321158882	162.504.854,31	-0,31

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Bericht des Fondsmangements

Marktkommentar 01.01.2022 – 31.12.2022

Das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2022 war eines der herausforderndsten seit der Finanzmarktkrise im Jahr 2008. Insbesondere die Rentenmärkte standen diesmal im Brennpunkt des Marktgeschehens und wurden im Jahresverlauf durch eine Vielzahl an Themen geprägt. Es zeigte sich bereits im ersten Quartal 2022, dass die ungebremst steigenden Inflationszahlen zu einer Kehrtwende in der Zentralbankpolitik führen könnte und eine restriktivere Marschroute eingeschlagen würde. Ende 2021 fiel die Kommunikation seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) noch deutlich verhaltener aus. Spätestens jedoch mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und den dadurch kriegsbedingt stark steigenden Rohstoffpreisen, allen voran Erdgas und Rohöl, verschärfte die EZB ihren Ton und schloss Zinserhöhungen und eine Rückführung des Anleiheankaufprogramms nicht mehr aus.

In den USA war die FED bereits einen Schritt weiter und leitete im März 2022 mit dem ersten Schritt von 25 Basispunkte eine Reihe von Zinserhöhungen im weiteren Jahresverlauf ein. Auch in den Folgemonaten kam es zu keiner Entspannung bei den Inflationszahlen. Während die Fed zunehmend einen restriktiveren Kurs verfolgte, hob die EZB erst im Juli 2022 den Leitzins um 25 Basispunkte an. Dies war die erste Zinserhöhung seit mehr als elf Jahren. Die EZB unterließ es jedoch, näher auf das Thema Fragmentierung innerhalb der Eurozone einzugehen. In der Folge stiegen die Risikoaufschlägen bei Staatsanleihen aus der Peripherie, allen voran Italien, signifikant an. Erst nach einer Notfallsitzung und der Bekanntgabe der Entwicklung eines neuen Krisentools, dem späteren TPI - Transmission Protection Instrument, beruhigte sich die Lage. Im zunehmenden Maße kamen Rezessionsorgen über den Sommer bei den Marktteilnehmern gepaart unverändert stark steigenden Inflationszahlen auf. So stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone im Oktober 2022 bei +10,6% gegenüber dem Vorjahr und somit erstmals im zweistelligen Bereich seit Einführung der Gemeinschaftswährung. Konjunkturelle Frühindikatoren, wie beispielsweise die Erwartungs-komponente des ifo Geschäftsklimaindex, fielen hingegen auf Niveaus, die zuletzt zum Hochpunkt der Covid-19 Krise im März 2020 berichtet wurden. Mit einem Wert von 75,2 lag der Wert sogar deutlich unterhalb der Niveaus aus dem Finanzmarktkrisenjahr 2008. Ungeachtet der eingetrübten konjunkturellen Aussichten setzte die EZB ihren restriktiven Kurs mit einer Reihe von Zinserhöhungen fort. In der Dezember 2022 Sitzung hob die EZB den Leitzins nochmal um 50 BPS auf nun 2,5% an. Darüber hinaus gab die EZB bekannt, bald mit quantitativen Straffungen (QT) zu starten. Ab März 2023 sollen monatlich im 15 Mrd. EUR fälliger Anleihe nicht reinvestiert werden. Auch für das kommende Jahr machte die EZB deutlich, dass es weitere signifikante Zinserhöhungen geben wird. Wie weit die EZB die Zinsen anheben muss, um die Inflation nachhaltig zu senken bzw. inwieweit die eintrübende Konjunktur selbst zu einem Abnehmen der Inflation beiträgt, ist allerdings zum Jahresende noch offen.

Das Jahr 2022 war von einem schwierigen konjunkturellen Umfeld mit anhaltend hohen Inflationszahlen und zunehmenden Rezessionsorgen geprägt, weshalb sich Renten nicht behaupten konnten. So stiegen zum einen die risikolosen Zinsen merklich an. Zu Jahresanfang rentierten 2-jährige Bundesanleihen noch im negativen Bereich bei -0,62%. Per Ende Dezember 2022 lag deren Zinssatz bei 2,76%. Im 10-Jahresbereich war eine vergleichbare Entwicklung zu verzeichnen. Hier stieg die Rendite um 275 Basispunkte auf 2,57% zum Jahresultimo. Bei Geldmarktzinsen kam es nach Jahren negativer Zinsen ebenfalls zu einer Trendwende. Der 3-Monats Euribor stieg binnen Jahresfrist auf 2,13%. Darüber hinaus wurden Unternehmensrisiken neu bewertet, was zu steigenden Risikoaufschlägen auf breiter Front führte. Dabei verzeichneten zinssensitive Sektoren, wie beispielsweise der Immobiliensektor, überdurchschnittliche hohe Ausweitungen der Risikoaufschläge. Insgesamt erlebten Euro-denominierte Anleihen das mit Abstand schlechteste Jahr seit Euro-Einführung. In vielen Teil-Segmenten lag der Rückgang sogar im zweistelligen Bereich.

Zum Ende der Berichtsperiode war der Fonds zu ca. 24,5% in erstrangig ungesicherte Finanz- und zu 27,8% in Unternehmensanleihen investiert. Neben Staats- und staatsnahen Anleihen in Höhe von ca. 35% war der Fonds in Covered Bonds (ca. 10,8%) investiert.

Das durchschnittliche Rating betrug zum Jahresende AA-. Die modifizierte Duration betrug 0,14% bei einer durchschnittlichen Rendite von 2,16% p.a.

Ergebnis (01. Januar 2022 – 31. Dezember 2022)

Anteilsklasse (SGB) AK R D : -0,40%

Anteilsklasse (SGB) AK I D : -0,31%

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Allgemeines

Der Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) ist ein nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Dauer errichtetes, rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) und unterliegt dem Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Zweck des Fonds ist das Erreichen eines Ertrages in EUR, unter Beachtung der Anlagerestriktionen für Sozialversicherungsträger, die sich aus dem deutschen Sozialgesetzbuch (SGB IV) ergeben. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Sitz des Fonds ist Grevenmacher im Großherzogtum Luxemburg.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresberichts sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Anteilwert lautet auf Euro (EUR) (im Folgenden „Fondswährung“ genannt). Die Berichtswährung ist der Euro. Der Anteilwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft an jedem ganzen Bankarbeitstag, der sowohl in Luxemburg als auch in Frankfurt am Main ganzer Börsentag ist („Bewertungstag“) errechnet. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Fondsvermögens durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds. Um den Praktiken des Late Trading und des Market Timing entgegenzuwirken, wird die Berechnung nach Ablauf der Frist für die Annahme der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, wie in Artikel 21 des Verwaltungsreglements „Besonderer Teil“ festgelegt, stattfinden. Das Fondsvermögen („Inventarwert“) wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Wertpapierbörse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt werden, werden zu dem letzten verfügbaren Kurs bewertet.
- c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die weder an einer Börse notiert noch an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln festlegt.
- e) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert und ggf. zuzüglich Zinsen bewertet.
- f) Alle nicht auf die Fondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letztverfügbaren Devisenkurs in die Währung des Fonds umgerechnet.
- g) Bei Derivaten ist im Hinblick auf die Nettoinventarwertberechnung zu unterscheiden:
 - (i) An der Börse oder anderen geregelten Märkten gehandelte Derivate (wie z.B. Optionen) werden grundsätzlich zu deren letztverfügbaren Börsenkursen bzw. Marktpreisen bewertet. (ii) Die Bewertung von Derivaten, die nicht an einer Börse notiert sind (OTC-Derivate), erfolgt anhand unabhängiger Preisquellen. Sollte für ein Derivat nur eine unabhängige Preisquelle vorhanden sein, wird die Plausibilität dieses Bewertungskurses mittels Berechnungsmodellen, die von der Verwaltungsgesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft anerkannt sind, auf der Grundlage des Verkehrswertes des Basiswertes, von dem das Derivat abgeleitet ist nachvollzogen.
- h) Die auf Wertpapiere bzw. Geldmarktpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen soweit sie sich nicht im Kurswert ausdrücken.

Sofern für den Fonds gemäß Artikel 1 Absatz 4 des Verwaltungsreglements unterschiedliche Anteilklassen eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den in diesem Artikel genannten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens.

Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der - ausschüttungsberechtigten - Anteile der entsprechenden Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Wert des Fondsvermögens, während sich der prozentuale Anteil der - nicht ausschüttungsberechtigten - Anteilklasse am gesamten Fondsvermögen erhöht.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Auf die ordentlichen Nettoerträge des Fonds wird ein Ertragsausgleich gerechnet. Damit werden die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge, die der Anteilerwerber als Teil des Ausgabepreises bezahlen muss und die der Verkäufer von Anteilscheinen als Teil des Rücknahmepreises vergütet erhält, fortlaufend verrechnet. Die angefallenen Aufwendungen werden entsprechend berücksichtigt. Bei der Berechnung des Ertragsausgleiches wird ein Verfahren angewendet, das den jeweils gültigen Regelungen des deutschen Investmentgesetzes bzw. Investmentsteuergesetzes entspricht.

Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung gemäß den oben aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht machen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte und von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen. Gehen bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge für eine größere als die genannte Zahl von Anteilen ein, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme von Anteilen, die über 10% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile hinausgehen, bis zum vierten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben. Diese Rücknahmeanträge werden gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt behandelt. Am selben Bewertungstag eingereichte Rücknahmeanträge werden untereinander gleich behandelt.

Realisierte Gewinne/Verluste aus Wertpapierverkäufen

Die auf den Verkäufen von Wertpapieren realisierten Gewinne oder Verluste werden auf der Basis des durchschnittlichen Einstandspreises der verkauften Wertpapiere berechnet.

Devisenkurse

Per 31. Dezember 2022 befinden sich keine Fremdwährungspositionen im Portfolio.

Verwaltungsvergütung

Bis 30. Juni 2022:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung von bis zu 0,15% p.a. für die Anteilklasse R D und bis zu 0,08 % p.a. für die Anteilklasse I D. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich zahlbar (bezogen auf das Geschäftsjahr des Fonds).

Ab 1. Juli 2022:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung von bis zu 0,45% p.a. für die Anteilklasse R D und bis zu 0,26 % p.a. für die Anteilklasse I D. Die Vergütung ist jeweils auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich zahlbar (bezogen auf das Geschäftsjahr des Fonds).

Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein Entgelt von bis zu 0,03% p.a., zuzüglich eventuell anfallender gesetzlicher Mehrwertsteuer, das auf den täglich ermittelten Inventarwert zu berechnen und vierteljährlich (bezogen auf das Geschäftsjahr des Fonds) zahlbar ist.

Fondsmanagervergütung

Bis 30. Juni 2022:

Der Fondsmanager erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Vergütung von bis zu 0,30% p.a. für die Anteilklasse R D und bis zu 0,18 % p.a. für die Anteilklasse I D.

Ab 1. Juli 2022:

Der Fondsmanager wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Transaktionskosten

Für den am 31. Dezember 2022 endenden Berichtszeitraum sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen im Fonds Transaktionskosten in Höhe von 611,54 EUR angefallen.

Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibengebühren).

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/PTR)

Im Berichtszeitraum: 189,18%

Die ermittelte absolute Zahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung (PTR) stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapieran- und -verkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Fondsvermögens für den Berichtszeitraum dar.

Effektive Kostengesamtbelastung (Ongoing Charges)

Im Berichtszeitraum:

Anteilklasse	Ongoing Charges in %
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK R D	0,31
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK I D	0,22

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von zurzeit 0,05% p.a. für die Anteilklasse R D und 0,01 % für institutionelle Kunden für die Anteilklasse I D, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen des Fonds. Diejenigen Zielfonds, die in Luxemburg bereits der "taxe d'abonnement" unterliegen sind von einer weiteren "taxe d'abonnement" ausgenommen. Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise einer jeden Anteilklasse sind jeweils am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Zahlstellen des Fonds im Ausland zur Information verfügbar und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind, sowie auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.universal-investment.com), veröffentlicht. Der Inventarwert einer jeden Anteilklasse kann am Sitz der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden und wird ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch im RESA und in mindestens einer luxemburgischen Tageszeitung sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines jeden Landes, in dem die Anteile zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind, veröffentlicht.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

Veränderungen im Wertpapierbestand

Die Veränderung des Wertpapierbestandes im Berichtszeitraum ist kostenlos am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft, über die Verwahrstelle sowie über jede Zahlstelle erhältlich.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ukraine-Krise und die dadurch ausgelösten Marktturbulenzen und Sanktionen der Industrienationen gegenüber Russland haben eine Vielzahl an unterschiedlichen Auswirkungen auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf Fonds im Speziellen. Die Bewegungen an den Börsen können sich entsprechend auch im Fondsvermögen widerspiegeln.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

Anlageschwerpunkte	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen *)
I. Vermögensgegenstände	170.544.271,74	100,08
1. Anleihen	166.922.955,58	97,95
2. Bankguthaben	3.132.162,03	1,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	489.154,13	0,29
II. Verbindlichkeiten	-125.119,56	-0,08
III. Fondsvermögen	170.419.152,18	100,00

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2022	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Bestandspositionen				EUR		166.922.955,58	97,95
Börsengehandelte Wertpapiere				EUR		138.383.100,58	81,20
Verzinsliche Wertpapiere				EUR		138.383.100,58	81,20
3,8370 % Alpha Bank Romania S.A. EO-FLR M-T.Hyp.-Pfandbr.19(24)	XS1992938347	%	1.000	EUR	100,614	1.006.140,00	0,59
2,8210 % Allianz Finance II B.V. EO-FLR Med.-Term Nts 21(24/24)	DE000A3KY367	%	6.000	EUR	101,212	6.072.720,00	3,56
2,3080 % Baden-Württemberg, Land FLR-LSA.v.2018(2023)	DE000A14JY47	%	6.000	EUR	100,084	6.005.040,00	3,52
2,9770 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Preferred MTN 21(23)	XS2384578824	%	6.000	EUR	100,548	6.032.880,00	3,54
1,2260 % Bayerische Landesbank FLR-Inh.Schv. v.19(24)	DE000BLB7NJ0	%	1.000	EUR	100,070	1.000.700,00	0,59
1,6680 % Bayerische Landesbank FLR-Inh.Schv. v.22(24)	DE000BLB9SM9	%	5.000	EUR	100,114	5.005.700,00	2,94
1,5630 % Berlin, Land FLR-Landessch.v.15(2023)A.477	DE000A161WV0	%	5.000	EUR	99,994	4.999.700,00	2,93
1,2230 % Berlin, Land FLR-Landessch.v.15(2025)A.462	DE000A13R624	%	217	EUR	100,274	217.594,58	0,13
1,8770 % Berlin, Land FLR-Landessch.v.16(2023)A.482	DE000A1680W9	%	1.400	EUR	100,011	1.400.154,00	0,82
2,6020 % Berlin, Land FLR-Landessch.v.17(2023)A.492	DE000A2AAPK1	%	500	EUR	100,277	501.385,00	0,29
1,7600 % BMW Finance N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2020(23)	XS2240469523	%	5.000	EUR	100,321	5.016.050,00	2,94
2,4420 % Bqe International à Luxembourg EO-FLR Preferred MTN 2021(23)	XS2297660230	%	6.000	EUR	100,009	6.000.540,00	3,52
2,4220 % Brandenburg, Land FLR-Schatzanw.v.18(23)	DE000A2AAWH3	%	200	EUR	100,499	200.998,00	0,12
1,9580 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. EO-FLR Med.-T.Obl.Fonc. 15(25)	FR0012568228	%	1.500	EUR	99,394	1.490.910,00	0,87
2,5750 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) EO-FLR Non-Pref. MTN 2018(23)	XS1787278008	%	6.000	EUR	100,078	6.004.680,00	3,52
2,5400 % De Volksbank N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2022(24)	XS2531460520	%	1.000	EUR	100,448	1.004.480,00	0,59
1,7700 % Deutsche Bahn Finance GmbH EO-FLR Med.-Term Nts 2015(23)	XS1306411726	%	3.000	EUR	100,141	3.004.230,00	1,76
2,3450 % Deutsche Bahn Finance GmbH FLR-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1730863260	%	3.420	EUR	100,300	3.430.260,00	2,01
2,3020 % DNB Boligkredit A.S. EO-FLR Mortg.Cov. MTN 2018(23)	XS1820073820	%	4.500	EUR	100,155	4.506.975,00	2,64
1,3880 % European Investment Bank EO-FLR Med.-Term Nts 2014(24)	XS1133551405	%	6.500	EUR	100,162	6.510.530,00	3,82
0,0000 % Frankreich EO-OAT 2019(23)	FR0013479102	%	12.500	EUR	99,766	12.470.750,00	7,32
2,3020 % Hamburg, Freie und Hansestadt FLR-LandSchatzanw.A.4 18(23)	DE000A1685Y4	%	1.000	EUR	100,489	1.004.890,00	0,59
2,3580 % ING-DiBa AG FLR-Hyp.-Pfandbr. v.2012(2024)	DE000A1KRJ1	%	1.200	EUR	100,108	1.201.296,00	0,70
2,7970 % Investitionsbank Berlin FLR-IHS Ser.191 v.18(23)	DE000A2GSEF4	%	400	EUR	100,175	400.700,00	0,24
1,5140 % Italien, Republik EO-FLR C.C.T.eu 2016(24)	IT0005218968	%	5.000	EUR	100,495	5.024.750,00	2,95
2,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau FLR-MTN v.2018(2023)	DE000A2GSNU4	%	7.000	EUR	100,076	7.005.320,00	4,11
2,2701 % L-Bank Bad.-Württ.-Förderbank FLR MTN Serie 5608 v.20(23)	XS2166345608	%	1.700	EUR	100,644	1.710.948,00	1,00
2,8280 % L'Oréal S.A. EO-FLR Notes 2022(24/24)	FR0014009EH2	%	6.000	EUR	100,859	6.051.540,00	3,55
1,4320 % Landesbank Saar FLR-IHS.S.564 v.13(23)	DE000SLB5649	%	1.500	EUR	99,962	1.499.430,00	0,88
1,5380 % Mercedes-Benz Int.Fin. B.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2018(23)	DE000A19UNN9	%	2.000	EUR	99,989	1.999.780,00	1,17
1,6100 % Mercedes-Benz Int.Fin. B.V. FLR-Med.Term Nts. v.17(24)	DE000A2GSCY9	%	4.000	EUR	100,324	4.012.960,00	2,35
1,7520 % Norddeutsche Landesbank -GZ- FLR-Öff.Pfdbr.Ser.1001v.08(23)	DE000NLB1VT1	%	5.000	EUR	99,982	4.999.100,00	2,93
1,6600 % Nykredit Realkredit A/S EO-FLR MTN Cov.Nts. 2018(24)	DK0009520520	%	2.800	EUR	100,180	2.805.040,00	1,65
2,4030 % OP Yrityspankki Oyj EO-FLR Med.-Term Nts 2021(24)	XS2287753987	%	5.000	EUR	100,757	5.037.850,00	2,96
2,7950 % OP Yrityspankki Oyj EO-FLR Preferred MTN 2022(24)	XS2481275381	%	1.000	EUR	100,971	1.009.710,00	0,59

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2022	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
1,4140 % Schleswig-Holstein, Land FLR-Landesschatz.v.14(24) A.1	DE000SHFM386	%	1.500	EUR	99,937	1.499.055,00	0,88
1,4760 % Schleswig-Holstein, Land FLR-Landesschatz.v.15(23) A.1	DE000SHFM451	%	700	EUR	99,988	699.916,00	0,41
2,2920 % Swedbank Hypotek AB EO-FLR Med.-T.Cov.Bds 2018(23)	XS1820768130	%	2.400	EUR	100,131	2.403.144,00	1,41
2,3280 % Toyota Motor Finance (Neth.)BV EO-FLR Med.-Term Nts 2021(23)	XS2338066413	%	1.000	EUR	100,037	1.000.370,00	0,59
2,8210 % Toyota Motor Finance (Neth.)BV EO-FLR Med.-Term Nts 2021(24)	XS2305049897	%	2.000	EUR	100,771	2.015.420,00	1,18
2,5120 % Volvo Treasury AB EO-FLR Med.-Term Nts 2021(23)	XS2407916761	%	3.100	EUR	100,315	3.109.765,00	1,82
2,7040 % Volvo Treasury AB EO-FLR Med.-Term Nts 2022(24)	XS2486812683	%	2.000	EUR	100,485	2.009.700,00	1,18
An regulierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				EUR		19.516.995,00	11,45
Verzinsliche Wertpapiere				EUR		19.516.995,00	11,45
1,8930 % ABB Finance B.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2022(24)	XS2463975628	%	5.000	EUR	100,417	5.020.850,00	2,95
Bundesrep.Deutschland Unv.Schatz.A.22/01 f.18.01.23	DE0001030807	%	10.000	EUR	99,961	9.996.100,00	5,87
2,3270 % Vilogia Société Anonyme d'HLM EO-FLR Notes 2021(23)	FR0014004QH7	%	4.500	EUR	100,001	4.500.045,00	2,64
Nichtnotierte Wertpapiere				EUR		9.022.860,00	5,29
Verzinsliche Wertpapiere				EUR		9.022.860,00	5,29
2,3220 % Banco Santander S.A. EO-FLR Preferred MTN 2020(25)	XS2115156270	%	6.000	EUR	99,926	5.995.560,00	3,52
3,0480 % NatWest Markets N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2022(24)	XS2554493119	%	3.000	EUR	100,910	3.027.300,00	1,78
Summe Wertpapiervermögen				EUR		166.922.955,58	97,95
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds				EUR		3.132.162,03	1,84
Bankguthaben				EUR		3.132.162,03	1,84
Guthaben bei State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch							
Guthaben in Fondswährung							
			3.132.162,03	EUR		3.132.162,03	1,84
Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		489.154,13	0,29
Zinsansprüche							
			489.154,13	EUR		489.154,13	0,29

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. % in 1.000	Bestand 31.12.2022	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
Verbindlichkeiten				EUR		-125.119,56	-0,08
Zinsverbindlichkeiten			-360,08	EUR		-360,08	0,00
Verwaltungsvergütung			-83.285,10	EUR		-83.285,10	-0,05
Verwahrstellenvergütung			-26.921,24	EUR		-26.921,24	-0,02
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			-9.000,00	EUR		-9.000,00	-0,01
Taxe d'abonnement			-5.051,52	EUR		-5.051,52	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten			-501,62	EUR		-501,62	0,00
Fondsvermögen				EUR		170.419.152,18	100,00
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK R D							
Anteilwert				EUR		90,55	
Ausgabepreis				EUR		91,46	
Rücknahmepreis				EUR		90,55	
Anteile im Umlauf				STK		87.398,535	
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK I D							
Anteilwert				EUR		90,49	
Ausgabepreis				EUR		90,49	
Rücknahmepreis				EUR		90,49	
Anteile im Umlauf				STK		1.795.762,000	

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

		Insgesamt
I. Erträge		
- Zinsen aus Wertpapieren	EUR	1.255.621,52
- Zinsen aus Liquiditätsanlagen *)	EUR	-124.551,91
- Sonstige Erträge	EUR	186.194,54
Summe der Erträge	EUR	1.317.264,15
II. Aufwendungen		
- Zinsen aus kurzfristiger Kreditaufnahme	EUR	-743,85
- Verwaltungsvergütung	EUR	-271.569,48
- Portfoliomanagervergütung	EUR	-154.259,15
- Verwahrstellenvergütung	EUR	-46.664,22
- Depotgebühren	EUR	-5.824,53
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-10.564,79
- Taxe d'abonnement	EUR	-26.067,10
- Rechts- und Beratungskosten	EUR	-3.159,00
- Ausländische Quellensteuer	EUR	-36,69
- Sonstige Aufwendungen	EUR	-11.656,16
Summe der Aufwendungen	EUR	-530.544,97
III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	786.719,17
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne aus		
- Wertpapiergeschäften	EUR	32.688,21
2. Realisierte Verluste aus		
- Wertpapiergeschäften	EUR	-1.245.840,96
Realisiertes Ergebnis	EUR	-1.213.152,76
V. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		
- Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-1.678,17
- Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-313.778,15
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses	EUR	-315.456,32
VI. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-741.889,90

*) In den „Zinsen aus Liquiditätsanlagen“ sind negative Habenzinsen i.H.v. 133.930,36 EUR enthalten.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Entwicklung des Fondsvermögens

2022

I. Wert des Fondsvermögens zu Beginn des Berichtszeitraumes			EUR	189.092.175,67
1. Ausschüttung für das Vorjahr			EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen			EUR	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)			EUR	-17.660.438,83
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	202.276.593,06		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-219.937.031,89		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-270.694,76
5. Ergebnis des Berichtszeitraumes			EUR	-741.889,90
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes			EUR	170.419.152,18

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK R D Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2019	Stück	90.408,896	EUR	8.343.286,90	EUR	92,28
2020	Stück	74.030,789	EUR	6.782.406,97	EUR	91,62
2021	Stück	76.952,550	EUR	6.995.988,30	EUR	90,91
2022	Stück	87.398,535	EUR	7.914.297,87	EUR	90,55

Entwicklung des Anteilumlafs im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	76.952,550
Ausgegebene Anteile	25.729,696
Zurückgenommene Anteile	-15.283,711
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	87.398,535

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) AK I D Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2019	Stück	3.700.972,000	EUR	340.902.086,85	EUR	92,11
2020	Stück	1.424.321,000	EUR	130.261.432,74	EUR	91,46
2021	Stück	2.006.037,000	EUR	182.096.187,37	EUR	90,77
2022	Stück	1.795.762,000	EUR	162.504.854,31	EUR	90,49

Entwicklung des Anteilumlaufts im Berichtszeitraum

	Stücke
Anteilumlauf zu Beginn des Berichtszeitraumes	2.006.037,000
Ausgegebene Anteile	2.209.708,000
Zurückgenommene Anteile	-2.419.983,000
Anteilumlauf am Ende des Berichtszeitraumes	1.795.762,000



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zur Vermögensaufstellung mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB) zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zur Vermögensaufstellung.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zur Vermögensaufstellung hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Erläuterungen zur Vermögensaufstellung und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 20. April 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé



S. Kraiker

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 1: Angaben gemäß AIFMD

Risikokennzahlen (ungeprüft)

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Marktrisiko

Die zur Messung und Überwachung des Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der Commitment Ansatz gemäß European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788. Die Gesamtverbindlichkeit, die aus derivativen Finanzinstrumenten resultiert, ist auf 100% des Portfolios begrenzt. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

Für den Betrachtungszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Name	Marktrisikomessansatz	Limit	Niedrigste Auslastung	Höchste Auslastung	Durchschnittliche Auslastung
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)	Commitment	100%	0,00%	0,00%	0,00%

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Anlagen (ungeprüft)

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 30. September 2022) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	14,86 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	12,85 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	2,01 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	156 Vollzeitäquivalent
Höhe des gezahlten Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Vergütung an Risktaker	2,05 Mio. EUR
- davon Führungskräfte	1,67 Mio. EUR
- davon andere Risktaker	0,38 Mio. EUR

Das Vergütungssystem der Verwaltungsgesellschaft ist auf der Homepage der Universal-Investment-Gesellschaft mbH unter <http://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/profil/luxemburg/regulatorische-informationen/verguetungssystem-luxemburg> sowie im Verkaufsprospekt zu finden.

Der Vergütungsausschuss überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Universal-Investment-Luxembourg S.A. bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung des Vergütungssystems vorgenommen.

Vergütungspolitik des Portfoliomanagers (ungeprüft)

Nachfolgend sind die Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31. Dezember 2021) aufgeführt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Gesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	278,1 Mio. EUR
- davon feste Vergütung	184,5 Mio. EUR
- davon variable Vergütung	93,6 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft	1.703 Vollzeitäquivalent

Anlage 2: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 - Ausweis nach Abschnitt A (ungeprüft)

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps gemäß der oben genannten rechtlichen Bestimmung vor.

Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Anlagen (ungeprüft)

Anlage 3: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess (ungeprüft)

Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben)

Neben der Berücksichtigung von relevanten Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) in den Investitionsentscheidungsprozessen, bewirbt dieses Sondervermögen ökologische und/oder soziale Merkmale (nachhaltigkeitsbezogene Kriterien) gemäß Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Angaben zur Erfüllung dieser Merkmale, sowie gegebenenfalls zur Vereinbarung dieser Merkmale mit einem Index, der als Referenzwert dient, sowie der Methodik zur Bewertung, Messung und Überwachung der zugrunde liegenden Vermögenswerte, wurden zum Stichtag 10. März 2021 in den vorvertraglichen Informationen sowie auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) veröffentlicht.

Grundsätzlich legen Jahresberichte die Geschäftsergebnisse für vollständige Geschäftsjahre vor. Da die Transparenzanforderungen der Offenlegungs-Verordnung gemäß vorigem Absatz zum 10. März 2021 umgesetzt wurden, beziehen sich die Angaben im Jahresbericht jedoch nur auf den Zeitraum ab dem Stichtag.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Einklang mit den Vorgaben in den vorvertraglichen Informationen/ auf der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) erfüllt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien wurden im Rahmen der Investitionsentscheidung zugrunde gelegt und das Portfoliomanagement entsprechend ausgerichtet. Anlagestandards nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien sind gemäß den Anlagerichtlinien in den Administrationssystemen der Universal-Investment hinterlegt und werden auf deren Einhaltung ex-ante und ex-post kontrolliert. Die individuellen nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien des Sondervermögens werden standardmäßig über Positiv- oder Negativlisten abgebildet und geprüft. Soweit vertraglich fixiert werden Datenpunkte von MSCI zur Prüfung herangezogen.

Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt überwiegend im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.

Die entsprechenden Ausweise, wie diese nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien erfüllt werden, unterliegen gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Offenlegungs-Verordnung der Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender technischer Regulierungsstandards, in denen die Einzelheiten zu Inhalt und Darstellung festgelegt werden. Diese technischen Regulierungsstandards kommen entsprechend ab dem Anwendungszeitpunkt zum Einsatz. Derzeit können die vom Sondervermögen beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale den vorvertraglichen Informationen sowie der relevanten Internetseite der Universal-Investment (Fondsselektor) entnommen werden.

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Berenberg Euro Floating Rate Notes (SGB)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900YAMQ69JS82JD27

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen wurden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus wurden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Der Fonds förderte ökologische und/oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel und berücksichtigte daher nicht die Kriterien von Artikel 2 (17) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen (SFDR) oder der EU-Taxonomie.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Tabak (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Upstream, Produktion, Downstream) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Upstream, Produktion, Downstream) > 25,00 % Umsatzerlöse
- Sog. Unkonventionelles Öl & Gas (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO (International Labour Organization) an.

Weitere normbasierte Ausschlüsse waren solche, die auf Basis der ESG-Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research zum Ausschluss führten.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.
- Staatsanleihen von Ländern, die bei MSCI ESG Research ein Government ESG Rating von schlechter als B aufweisen.

Es wurden keine Ausschlüsse auf Ebene von (GICS-)Sektoren angewandt, sondern auf Ebene spezifischer wirtschaftlicher Aktivitäten.

Die folgenden **Ausschlusskriterien** finden auf **Einzeltitlebene** Anwendung:

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden **Anleihen von Unternehmen**, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, ausgeschlossen, hierzu zählen unter anderem: kontroverse Waffen, konventionelle Waffen und Rüstungsindustrie, Kohleabbau und -verstromung, Nuklearenergie, sog. Unkonventionelles Öl und Gas oder Tabak.

Darüber hinaus werden Emittenten mit kontroverserem Verhalten ausgeschlossen. Hierzu gehören Unternehmen, die gegen die „United Nations Global Compact Principles“ verstoßen sowie Unternehmen, die auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters in besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind.

Für den Bereich **Staatsanleihen** schließen wir Länder aus, die gegen unsere ESG-Ausschlusskriterien verstoßen. Dies beinhaltet den Ausschluss von Ländern, die bei MSCI ESG Research ein Government ESG Rating von schlechter als B aufweisen und von Ländern, die im sog. „Freedom House Index“ als „nicht frei“ eingestuft werden.

Die Ausschlusskriterien für den Einsatz von aktiven **Zielfonds, ETPs/ETFs und Derivaten/Zertifikaten** weichen von den oben genannten Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene ab und werden im Folgenden beschrieben:

Die Prüfung **aktiver Zielfonds** erfolgt im Rahmen einer ganzheitlichen qualitativen und quantitativen Analyse. Kernelement ist ein intern entwickelter Fragebogen und persönliche Gespräche mit den Asset Managern der eingesetzten Zielfonds. Zusätzlich runden Nachhaltigkeitsbewertungen anerkannter externer Agenturen den Prozess ab. Es findet in regelmäßigen Abständen eine standardisierte und systematische Auswertung der gesammelten Informationen statt, auf deren Basis ein interner Score erstellt wird.

Beim Kauf neuer Zielfonds ist ein elementarer Bestandteil der Anforderungen die Einhaltung von Mindeststandards, die als Ausschlusskriterien definiert sind:

- Ausschluss von Fondsgesellschaften, welche die „UN Principles for Responsible Investment“ nicht unterzeichnen sowie gegen die „United Nations Global Compact Principles“ verstoßen.
- Vollständiger Ausschluss von Produzenten kontroverser Waffen und deren Zulieferer kritischer Komponenten aus dem Einzeltitel-Investmentuniversum des Zielfonds.

Bei bestehenden Positionen findet regelmäßig eine Überprüfung der Einhaltung statt. Bei Auftreten neuer Erkenntnisse in Bezug auf den Verstoß gegen die genannten Mindeststandards, findet intern eine Neubewertung statt. Anschließend erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Asset Manager, um eine erneute Einhaltung der Mindeststandards zu erwirken. Dieser Austausch kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (maximal 12 Monate). Sollte keine Veränderung eintreten, folgt der interessewahrende Verkauf der Position.

Beim Einsatz von **ETPs/ETFs** wird das Ziel verfolgt, an der Indexentwicklung zu partizipieren. Es wird nur in ETPs/ETFs von Anbietern investiert, die Unterzeichner der „UN Principles for Responsible Investment“ sind, nicht gegen die „United Nations Global Compact Principles“ verstoßen und keine besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen.

Derivate und Zertifikate

Einzeltitel:

- Beim Einsatz von OTC-Derivaten/Zertifikaten auf Einzeltitel gelten die oben beschriebenen einzeltitelspezifischen Ausschlusskriterien, sowohl für den Basiswert als auch für den Emittenten, bzw. die Gegenpartei.
- Beim Einsatz von börsengehandelten Derivaten auf Einzeltitel gelten die oben beschriebenen einzeltitelspezifischen Ausschlusskriterien nur für den Basiswert.

Indizes:

- Beim Einsatz von Derivaten/Zertifikaten auf Indizes verfolgen wir das Ziel, an der Indexentwicklung zu partizipieren, bzw. Portfolio-Risiken effizient zu steuern. Eine Durchschau auf die Einzeltitel des Indizes und die Anwendung einzelstitelspezifischer Ausschlusskriterien erfolgt daher nicht.
- Für OTC-Derivate/Zertifikate auf Indizes gelten die oben beschriebenen einzelstitelspezifischen Ausschlusskriterien nur für den Emittenten, bzw. die Gegenpartei

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 41,80%
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser 0,00
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,00
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 13,06%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

---- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

---- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie auf Einzeltitelebene. Genauer gesagt werden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, die sich auf die Unternehmenseinnahmen stützen, sowie durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Informationen darüber, wie dieses Finanzprodukt die PAIs berücksichtigt hat, werden in den regelmäßigen Berichten, die gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR zu veröffentlichen sind, vorgelegt.

Die PAI-Indikatoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt werden, sind die folgenden:

4. „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“, durch:

Umsatzbasierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in:

- Energieerzeugung aus Kohle
- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.

7. „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ und 28. „Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Biodiversität und Landnutzung.

8. „Emissionen in Wasser“ und 9. „Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.

10. „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und

11. „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“, durch:

Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.

14. „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen involviert in Produktion und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (inkl. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

16. „Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“, durch unter anderem:

Ausschlusskriterium für Staatsanleihen von Staaten, die im Freedom House Index als "Not free" eingestuft werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01.01.2022 – 31.12.2022**

Größte Investitionen zum 31.12.2022	Sektor	In % des Nettoinventarwertes	Land
0,0000 % Frankreich EO-QAT 2019(23)	Governments	7.32	Frankreich
Bundesrep.Deutschland Unv.Schatz.A.22/01 f.18.01.23	Governments	5.87	Bundesrep. Deutschland
2,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau FLR-MTN v.2018(2023)	Governments	4.11	Bundesrep. Deutschland
1,3880 % European Investment Bank EO-FLR Med.-Term Nts 2014(24)	Sovereigns	3.82	Europ. Investitionsbank
2,8210 % Allianz Finance II B.V. EO-FLR Med.-Term Nts 21(24/24)	Financials	3.56	Niederlande
2,8280 % L'Oréal S.A. EO-FLR Notes 2022(24/24)	Corporates	3.55	Frankreich
2,9770 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-FLR Preferred MTN 21(23)	Financials	3.54	Spanien
2,3080 % Baden-Württemberg, Land FLR-LSA.v.2018(2023)	Governments	3.52	Bundesrep. Deutschland
2,4420 % Bqe International à Luxembourg EO-FLR Preferred MTN 2021(23)	Financials	3.52	Luxemburg
2,5750 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) EO-FLR Non-Pref. MTN 2018(23)	Financials	3.52	Frankreich
2,3220 % Banco Santander S.A. EO-FLR Preferred MTN 2020(25)	Financials	3.52	Spanien
2,4030 % OP Yrityspankki Oyj EO-FLR Med.-Term Nts 2021(24)	Financials	2.96	Finnland
1,5140 % Italien, Republik EO-FLR C.C.T.eu 2016(24)	Governments	2.95	Italien
1,8930 % ABB Finance B.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2022(24)	Corporates	2.95	Niederlande
1,7600 % BMW Finance N.V. EO-FLR Med.-Term Nts 2020(23)	Corporates	2.94	Niederlande



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2022 zu 97,95% in Renten/Anleihen investiert. Den Rest bildeten die liquiden Mittel des Fonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Investitionen wurden hauptsächlich in den Sektoren Financials (31,80%), Governments (25,83%), Corporates (18,58%) und Pfandbriefe/Covered Bonds (10,80%) getätigt.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

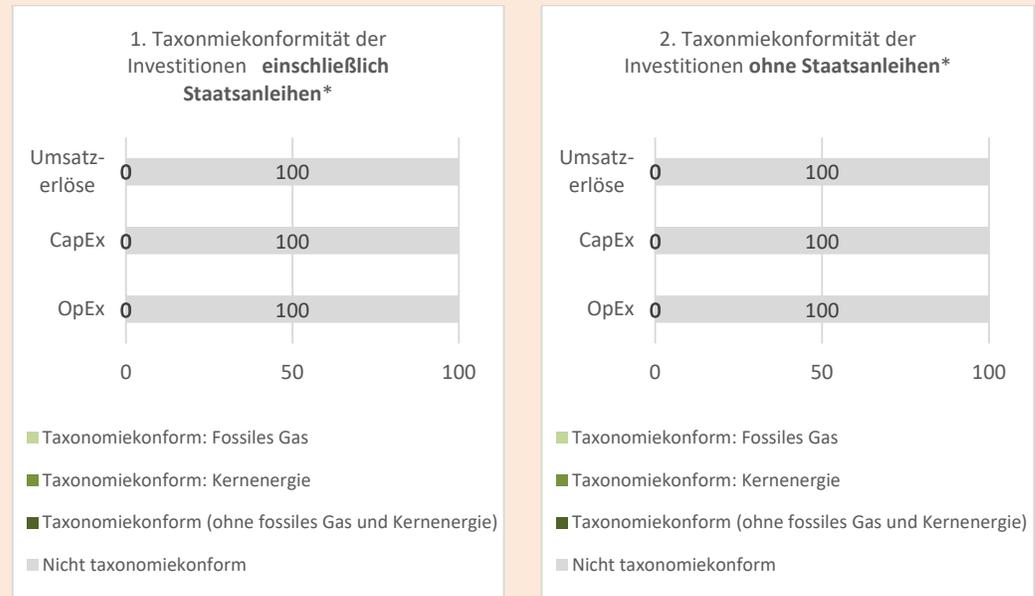
- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fielen die Kassehaltung sowie Investitionen in Produkte, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für weitere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland auf Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investment Fonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft/Der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.